

angegebenen messianischen Sinne auch auf das nach menschlichem Ermessen ebenfalls hingemordete, durch höhere Fügung aber gerettete Jesukind, erfordert erstens der dogmatische Hauptzweck, zu welchem Matthäus die alttestamentlichen Stellen so zahlreich citirt und deren Erfüllung in Jesu aufzeigt, und zweitens spricht dafür unzweideutig der Originaltext jener Stelle Jer. 31, 15, welchen Matthäus nicht ganz genau citirt.<sup>1)</sup>

Sch.

## Literatur.

**Theologia moralis** auctore Ernesto Müller, Canonico Eccl. Metrop. Vindob., Sem. Cler. Rectore, et Theol. mor. in Univ. Vindob. professore emerito. Vindobonae, Mayr et Soc. 1868. et 1869. Lib. I. XV et 392. 8<sup>o</sup>. Pr. 2 fl. ö. W. Lib. II XV et 670. 8<sup>o</sup>. Pr. 2 fl. 80 kr. ö. W.

Von diesem Moralwerke, welches den gesammten Lehrstoff der katholischen Ethik in drei Bücher ordnet, liegen bis jetzt die beiden ersten Bände vor, von welchen der eine die sogenannte generelle, der andere die specielle Moral behandelt, die Ascetik aber als drittes Buch für den später erscheinenden dritten Band aufbehalten bleibt. Würde nicht zu vermuthen sein, daß die Ausgabe des dritten Bandes doch noch einige Zeit ausstehen dürfte, so hätten wir die Besprechung des Werkes bis zu seinem vollen Abschluße auffchieben können; in Folge dieser Vermuthung jedoch meinen wir, nicht länger mehr zu warten zu sollen. Schon bei dem ersten Einblicke in dieses Werk war Referent erfreut, in demselben eine durch und durch

<sup>1)</sup> Nach dem hebräischen Texte lautet die Stelle: „Eine Stimme hört man in Ramah, Geschluchze bittersten Weinens: Nachel weint über ihre Söhne, will sich nicht trösten lassen über ihren Sohn, daß er verschwunden.“ — Ueber das Gesetz der Uebertragung alttestamentlicher Stellen aus ihrer nächsten, historischen Bedeutung in die typisch-messianische vergl. oben zu Vers 15 Anm. 2.

vom kirchlichen Geiste getragene aussführliche Darstellung der katholischen Moral-Theologie und zwar auf heimatlichem österreichischen Boden und in der Sprache der Kirche vorzufinden. Die dem Werke vorgedruckte Approbation des hochw. fürsterzbischöflichen General-Bicars zu Wien sagt: „Praesens opus ... Ethicae catholicae principia et leges ad normam ab Ecclesia catholica praecipuisque ejus magistris praefixam exquisita cum eruditione proponit atque animarum regimini applicat.“

Der Verfasser selbst bezeichnet als seinen Standpunkt die Einhaltung der Vorschriften des Wiener Provincial-Concils, ohne Beiseitigung systematischer Anordnung, darnach zu streben, daß die Grundirrhümer über die Principien des christlichen Lebens aufgedeckt und widerlegt werden, dabei aber die Behandlung so einzurichten, daß die Casuistik ungeschmälert bleibe; daher denn auch, zumal in dem generellen Theile, die Zeit-Irrtümer eingehend und mit steter Hinsicht auf den Syllabus besprochen werden, um ihre Grund- und Haltlosigkeit darzulegen. Ueberall leuchtet hervor, mit welcher Liebe und Sorgfalt der Verfasser zur Begründung seiner Propositionen außer der heil. Schrift auch die Werke der Kirchenväter und theologischen Meister benutzt und als seine sicherer Führer den heil. Thomas und den heil. Alphons erwählt habe, um auf diese Weise dem Sinne der Kirche und der Autorität der gefeiertsten Theologen conform zu sein. Bei solchen Grundsätzen ergibt sich wie von selbst die Versicherung des Verfassers, den gesammten Inhalt des Werkes dem Urtheile des heil. Stuhles unterstellen zu wollen. Und wird dieses Werk von den angehenden Priestern, für welche der Verfasser dasselbe vorzugsweise ausgeführt haben will, in gehöriger Weise benutzt, so wird es den kirchlichen Geist, von welchem es durchweht ist, ohne Zweifel auch auf diese seine Leser übertragen.

Wie bereits erwähnt, behandelt der erste Band die sogenannte generelle Ethik, oder, wie der Verfasser sich ausdrückt, die principia bonitatis moralis, nachdem vorerst in der

Einleitung Begriff und Gliederung der Moral-Theologie, das Formal- und Material-Princip derselben, das Verhältniß der menschlichen Vernunft zur Moral-Theologie und deren wissenschaftlichen Behandlung dargestellt, und ein Vergleich zwischen katholischer, philosophischer und häretischer Moral gezogen und zuletzt ein literär-historischer Ueberblick der Moral-Theologie gegeben worden ist. Auffallen könnte, daß das Verhältniß der Moral-Theologie zu anderen theologischen Disciplinen, namentlich zur Dogmatik und zum Kirchenrechte, keine Stelle zur Besprechung fand.

Als Principien der sittlichen Güte werden bezeichnet Gott und der Mensch; Gott nämlich als Endziel, Vorbild und Urheber des Gesetzes und der moralischen Anlage für den Menschen und in demselben; sodann der Mensch selbst als nächste Ursache seiner eigenen Handlungen. Dieser Anordnung gemäß kommt zuvörderst das letzte Ziel des Menschen und zwar in natürlicher und übernatürlicher Beziehung zur Darstellung, an welche die doppelte moralische Ordnung, die natürliche und übernatürliche, und das gegenseitige Verhältniß beider sich anreihet. An der Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung mit der göttlichen Ordnung wird nun das sittlich Gute und sittlich Böse unterschieden; und das Verhältniß des Guten, Wahren und Schönen mit Hinblick auf ältere und neuere Literatur in sehr interessanter Weise hervorgehoben. Nur ungern vermißt man hier eine Angabe des Verhältnisses zwischen Sittlichkeit und Recht.

Auf die Darstellung der Bestimmung des Menschen und die Entwicklung der moralischen Ordnung und der moralischen Güte läßt nun der Verfasser die Tractate über das Gesetz, Gewissen und die Freiheit folgen, da durch das Gesetz die moralische Ordnung umschrieben und die Einhaltung derselben dem Menschen geboten wird, durch das Gewissen das Gesetz innerlich vermittelt und durch die Freiheit sittlich vollziehbar wird. Wenn in den bisherigen Momenten Gott als Prinzip und erste Ursache der sittlichen Güte dargestellt wurde, so wird nun in den folgenden: De actibus humanis, und im Besonderen de

imputatione et moralitate act. hum., und endlich de actibus moraliter bonis — der Mensch als causa secunda bonitatis moralis betrachtet. Es dürfte wohl manche geben, die mit einer solchen Abfolge weniger einverstanden sind. So z. B. setzt die leichtere Verständlichkeit der Lehre vom Gewissen in vielfacher Beziehung nicht bloß den Tractat vom Gesetze, sondern auch jenen von der Freiheit voraus. Somit würde erst nach der Darstellung der Freiheit jene des Gewissens folgen, welche beide die subjectiven Bedingungen der Sittlichkeit sind, indeß das Gesetz und die Gnade die objectiven derselben sind. Daraus würde sich der Vortheil ergeben, daß durch die Unterscheidung des Gewissens in ein vorangehendes und nachfolgendes (richtendes und vollziehendes) Gewissen, wie sie der Verfasser wirklich (S. 248) macht, der folgende Abschnitt von den menschlichen Handlungen, ihrer Zurechnung und Sittlichkeit, als den Be-thätigungen des nachfolgenden Gewissens, mit dem voran-gehenden mehr organisch verbunden würde. Freilich müßte dann der Abschnitt von den sittlich guten Handlungen im Besonderen, dem zweiten Haupttheile des Werkes anheim fallen, welcher eben die sogenannte specielle Ethik oder die Darstellung des sittlichen Lebens umfaßt und daher die sittlich guten Acte und deren Gegensätze, die Sünden, sowie Tugend und Laster darzulegen hat.

Was den Tractat de lege betrifft, so enthält er außer den allgemeinen und gewöhnlichen Parthien eingehendere Ab-handlungen über das ewige Gesetz und die Arten der zeitlichen Gesetze, besonders über das natürliche, das alt- und neutestamentliche Gesetz, wie sie in solcher Ausdehnung nicht in allen Moral-werken gerade zu finden sind.

Wie schon erwähnt, behandelt der zweite Haupttheil das sittliche Leben und bringt somit, da die sittlich guten Acte schon vorher in Betracht gezogen wurden, vorerst die Tugend im Allgemeinen und die Sünde und das Laster als Gegensätze derselben zur Darstellung, hernach die Tugenden im Einzelnen mit ihrer Verpflichtung für alle Menschen überhaupt und für

einzelne Standes-Classen insbesondere. In der Lehre von der Tugend ist, gemäß der Eintheilung der sittlichen Ordnung in eine natürliche und übernatürliche, auch die Unterscheidung natürlicher und übernatürlicher Tugend durchgeführt; bei Entwicklung jener werden intellectuelle und moralische nach ihrem Wesen, ihrer inneren Verbindung und Dauer und ihrem Werthe vorgeführt.

Bei der speciellen Darlegung der Tugenden werden an erster Stelle die theologischen Tugenden und ihre Gegensätze abgehandelt; sodann die Cardinaltugenden und zwar bei der Gerechtigkeit vorerst die Religiosität und ihre Gegensätze, sodann jene Töchter-Tugenden der Gerechtigkeit in Betracht gezogen, welche sich auf Gott und den Menschen zugleich, dann werden jene, welche sich nur auf die Menschen beziehen, nämlich die Gerechtigkeit im eigentlichen Sinne selbst zur Darstellung gebracht und hiebei von dem Rechte und dem Eigenthume, dem Subjecte, Objecte und den Erwerbsarten desselben gesprochen, als deren letzte der Contract in einem gesonderten Abschnitte behandelt wird. Die Verletzungen der Gerechtigkeit und die Restitution im Allgemeinen und Besonderen schließen diesen Abschnitt. Hierauf folgt die Ausführung der übrigen Cardinal-Tugenden, nämlich der Starkmuth, der Mäßigung (bei welcher das kirchliche Fastengebot seine Stelle findet), und an letzter Stelle jene der Klugheit. Bei jeder einzelnen Cardinal-Tugend finden sich, wie selbstverständlich, die aus ihnen abgeleiteten Tugenden und die Gegensätze derselben behandelt. Den Schluß des ganzen zweiten Bandes bilden die besonderen Standespflichten der Kleriker und Religiösen einerseits, anderseits jene der Eheleute, Eltern und Kinder, Dienstgeber und Dienstnehmer, und die Pflichten des Richters und Angeklagten, des Advokaten und Zeugen. Es ist ersichtlich, daß dieser Abschnitt und zwar gerade das staatsbürgerliche Verhältniß keine organische und erschöpfende Behandlung gefunden hat, und es muß wohl zur Ergänzung auf das zurückgegangen werden, was in dem Abschnitte de lege humana von der Staatsgesellschaft angeführt wurde.

Das bisher Angeführte zeigt die Anlage der bis nun erschienenen zwei Bände; sie sucht zwischen der bloß tractatenmäßigen Behandlung des moralischen Lehrstoffes und einer von dieser völlig absehenden wissenschaftlich systematischen Anordnung zu vermitteln und kommt dadurch in Gefahr, bei den exclusiven Freunden der Systematik anzustossen. Gewiß aber bahnt ein solches Verfahren den Weg zum leichteren Verständnisse und zur vertrauteren Benützung nicht bloß der älteren Moralisten, sondern auch der neueren Fachschriftsteller in Italien und Frankreich.

Daß in einem so ausgedehnten Werke bei der ersten Drucklegung in der Behandlung des Einzelnen hie und da eine Lücke sich zeigt, die eine oder andere Begriffsbestimmung präziser zu wünschen wäre, daß manche Aufstellung schärfer begründet sein könnte, wer möchte sich darüber wundern? Wenn wir schon in dieser Hinsicht einen Wunsch aussprechen wollten, so wäre es der, daß bei den Distinctionen der Eintheilungsgrund, sobald er nicht sofort auf der Hand liegt, überall ausdrücklich angegeben wäre; es hätte dieß gewiß verhindert, daß doch Eintheilungen vorkommen, die nicht einen und denselben Eintheilungsgrund haben, und jedenfalls würde für Jene, welche Gebrauch von dem Werke zu machen berufen sind, sowohl die Auffassung als auch das Behalten des Vorgetragenen ungemein gefördert werden.

Nicht verschweigen dürfen wir, daß die den entsprechenden Partien beigegebenen Casus sehr geeignet sind, das Verständniß und den praktischen Gebrauch des Buches zu erleichtern und den Werth des Werkes vortheilhaft zu erhöhen. Die Benützung der älteren und neueren einschlägigen Literatur zeigt ebenso von der Crudition und dem wahrhaften Bienenfleische des Verfassers, wie von dem pietätsvollen Geiste desselben. Man besehe sich z. B. die fast durchgängig trefflich gewählten Excerpte aus den Vätern am Schlusse einzelner Materien. Der aufmerksame Leser wird mit Liebe und Ehrfurcht für die Schriften der Kirchenväter

und der Scholastiker erfüllt und darin gefestigt werden. Er wird in der einfachen Anordnung und in der mehr traditionell gehaltenen Behandlung sich leicht zurecht- und allenthalben grundhältige Aufklärung finden, ohne daß er deshalb auf etwas Wesentliches von den Resultaten wahrhaften Fortschrittes in der Wissenschaft verzichten müßte. Allenthalben zeigt sich der Eifer für die Heiligkeit des Gesetzes und den Ernst des Lebens gepaart mit dem sanften Geiste christlicher Milde. Mit freudigem Danke hat Referent das Erscheinen des Werkes begrüßt, und kann derselbe nur mit dem Wunsche schließen, daß es dem Verfasser bald möglich werde, durch den dritten Band das Werk zum Abschluße zu bringen und daß dieses die weitesten Kreise der Verbreitung finde; es wird überall segensvoll wirken.

ng.

---

A. A. Hellenthal's Hilfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler oder der vollkommene Weinkellermeister. Achte verbesserte und vermehrte Auflage. Verfaßt von J. Bayse. Mit 36 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Wien, Pest und Leipzig. A. Hartleben's Verlag. Gr. 8. S. 384. Pr. 2 fl. 50 kr. ö. W.

Kellerbüchlein des wohlersfahrnen Weinwirthes unserer Zeit, von J. Bayse. Zweite umgearbeitete und vergrößerte Auflage. Wien, Pest und Leipzig. A. Hartleben's Verlag 1869. fl. 8. S. 140. Pr. 80 kr. ö. W.

Die Leser der theolog. praktischen Quartalschrift werden sich wohl wundern, daß wir hier zwei Werke zur Anzeige bringen, welche wohl nicht der theologischen Literatur angehören. Doch gibt es ohne Zweifel unter denselben auch solche, die sich für die Weinkultur interessiren oder dieselbe mehr oder weniger selbst betreiben, und sodann verdient heutzutage diese Sache alle Beachtung von Seite des Klerus, da vielfach Wein in den Handel kommt, welcher keinen Tropfen Traubenwein enthält und anderseits zur gütigen Consecration ein echter Wein von der Rebe durchaus erforderlich ist. Demgemäß seien denn die

beiden sehr interessanten, instructiven und durchgehends sehr gebiegenen Werke warm empfohlen, von welchen das erstere seinen Inhalt nach folgenden vierzehn Kapiteln vertheilt hat: Keller, Kellereinrichtung, Gährung des Traubensaftes, Untersuchung der während der Gährung erzeugten Substanzen, Aufbesserung des Mostes und Verwahrung des Weines, Chemie des Weines, Weinbereitung, Erziehung und Pflege des Weines, Keller-Geheimnisse, wenige Getränke, Mängel und Krankheiten des Weines, Verfälschung des Weines, Fabrikation des moussirenden Weines, Topographie der Weine. Das andere aber zerfällt in folgende Abschnitte: Kenntniß der Weine (unter andern die Weise verfälschte Weine zu erkennen); Fehler und Krankheiten des Weines (z. B. Faßgeschmack und dessen Beseitigung, Trübwerden und dessen Heilung u. s. w.); Kellerwirthschaft des Producenten, Kellerwirthschaft des Weinhändlers und Weinwirthes; Erzeugung vorzüglicher ausländischer Weinsorten mittelst inländischer Weine; moussirende Weine oder Champagner; wenige Getränke; Neues und Nützliches aus der Kellerwirthschaft.

—1.

**Das Büchlein vom Papste Pius IX.** Zur Belehrung für Jung und Alt, dem Volke dargebracht beim 50jährigen Priesterjubiläum. Von Wilhelm Herchenbach. Mit einem Titelbilde von J. B. Sonderland. Zweite Auflage. Düsseldorf. Verlag von Ed. Raymann. 12. S. 56. Pr.  $2\frac{1}{2}$  Sgr. oder 14 Nr.

Ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, gibt dieses Büchlein übersichtlich die Biographie Pius IX. und bringt insbesonders eine Reihe von Charakterzügen aus dessen Leben, die die Liebenswürdigkeit dieses so großen Papstes im ganzen Lichte erscheinen lassen. Dasselbe ist demnach ganz geeignet, in allen Schichten der menschlichen Gesellschaft eine innige Liebe für unsern heiligen Vater Pius IX. zu erwecken, wie dieß der Verfasser mit diesem seinen kleinen Büchlein beabsichtigt, weshalb es denn um so mehr empfohlen sein mag, als der Preis sehr niedrig gestellt ist.

— r —